



NIEDERSCHRIFT NR. 07

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **23.06.2022**

Beginn: 19:52 Uhr, Ende 21:30 Uhr

in 79427 Eschbach, Ratssaal des Eschbacher Castells, Hauptstraße 24

Anwesend:	Mario Schlafke Anton Martin Claudia Olczak Martin Suger Sabine Geisselbrecht Kai Wreßnig Cordula Ströbele Daniela Vorgrimler Michael Riesterer	Bürgermeister GRat GRätin GRat GRätin GRat GRätin GRätin GRat	Vorsitzender
Entschuldigt:	Elisabeth Köllenberger Christine Roth	GRätin GRätin	
Verwaltung:	Christoph Croin Tanja Sommer	Hauptamt RAL	
Sonstige:	Volker Münch	Badische Zeitung	Presse

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Ratssaal des Eschbacher Castells, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 14.06.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 14.06.2022 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden die Gemeinderäte Sabine Geisselbrecht und Martin Suger ernannt.

In der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung war irrtümlicherweise die Alemannenhalle als Tagungsort angegeben. Hauptamtsleiter Christoph Croin hat vor Sitzungsbeginn durch öffentlichen Aushang an der Alemannenhalle auf den Sitzungsort Rathaus hingewiesen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler teilt Hauptamtsleiter Christoph Croin mit, dass durch den öffentlichen Aushang dieser Verfahrensfehler geheilt wurde und damit auch die heute Abend gefassten Beschlüsse rechtskräftig sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Tagesordnungspunkt 5 von der öffentlichen Sitzung abgesetzt wurde und das Gesamtpaket der Nachträge im Bereich Landschaftsbau-/Schlosserarbeiten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 aufgerufen werden wird.

Nach Versendung der Sitzungsunterlagen waren der Verwaltung vom Planungsbüro Wermuth noch zwei weitere Kostenpositionen im Bereich Landschaftsbau-/Schlosserarbeiten nachgemeldet worden. Dem stehen Minderkosten durch den Entfall des ursprünglich geplanten Zauns auf der unteren Bestandsmauer gegenüber.

Die nun abschließend festgestellten Nachträge im Bereich der Landschaftsbau-/Schlosserarbeiten sollen daher gesamthaft aufgearbeitet und in einer neuen Sitzungsvorlage sauber dargestellt werden.

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen zur Tagesordnung gestellt.



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schrifführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1
Einwohnerfragen

a) Grundstücksverkauf Gemeindeweg / Überbauung Gemeindeweg Flst.Nr. 88

Auf Anfrage eines Einwohners teilt der Vorsitzende mit, dass nächste Woche ein Gespräch zur Klärung der nachbarschaftlichen Angelegenheiten vorgesehen ist.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

- 1) Anbau Kindergarten Arche Noah; Ausschreibung Vergabepakt 2

Der Gemeinderat nahm die dargestellten Preissteigerungen zur Kenntnis und ermächtigte die Verwaltung, die Ausschreibungen für das Vergabepakt 2 durchzuführen mit der Maßgabe, keine Preisgleitklausel vorzusehen.

- 2) Grundstücksangelegenheiten; Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 88, Hauptstraße

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wurde vertagt. Zunächst soll ein Gespräch seitens der Verwaltung mit den beteiligten Grundstückseigentümern stattfinden.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06..2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022 wurde bereits an den Gemeinderat versandt, wird aber erst in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 aufgelegt werden.





NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 23.06.2022 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführer: Christoph Croin
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 4

**Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Festlegung des Farbtons für den Anstrich des Bestandsgebäudes;
Beschlussvorlage Nr. 2022-077**

Als möglicher Farbton stehen die Farbmuster 1, 3 und 5 oder ein mit dem Neubau einheitlicher Farbanstrich zur Auswahl.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Farbmuster 1 (weiß)	5 Stimmen
Farbmuster 3	1 Stimme
Farbmuster 5	2 Stimmen
Enthaltungen	1

Der Gemeinderat bestimmt damit Farbton Nr. 1 für den Anstrich des Bestandsgebäudes.

Die Malerarbeiten am Bestandsgebäude werden erst im Sommer umgesetzt werden.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 5

Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Nachtrag Landschaftsbauarbeiten

Beschlussvorlage Nr. 2022-079

Dieser Verhandlungsgegenstand wurde von der Tagesordnung abgesetzt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 6

Bausache:

Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Einfamilienhauses im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren; Flst.Nr. 5868, Rebweg 1, Gemarkung Eschbach; Beschlussvorlage Nr. 2022-084

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler bestätigt der Vorsitzende, dass die Angrenzzeranhörung durchgeführt wurde. Die baurechtliche Beurteilung obliegt der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger legt der Vorsitzende den Stellplatznachweis dar.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

2. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst.Nr. 5868, Gemarkung Eschbach wird nach kurzer Diskussion erteilt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie örtlichen Bauvorschriften „Bremmengässle III“, Stadt Heitersheim; Stellungnahme der Gemeinde Eschbach

Beschlussvorlage Nr. 2022-078

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele bestätigt Hauptamtsleiter Christoph Croin, dass die Stadt Heitersheim eine Negativmitteilung erhält.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Da die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Eschbach nicht tangiert ist, beschließt der Gemeinderat, keine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bremmengässle III“ der Stadt Heitersheim abzugeben.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriffthführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 8

**Baulandentwicklung im Bereich Heitersheimer Weg, Flst.Nr. 5856 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung)
Beschlussvorlage Nr. 2022-081**

Bürgermeister Mario Schlafke erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Er nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele.

Da bei der Erstellung des städtebaulichen Vertrages ein Rechtsbeistand der Kanzlei W2K beigezogen werden muss, schlägt Hauptamtsleiter Christoph Croin vor, den Beschlussvorschlag zu Ziffer a) entsprechend zu ergänzen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Rechtsanwalt Dr. Reith von der Kanzlei W2K wird versuchen, bis zum Sitzungstermin auch den Entwurf des städtebaulichen Vertrags vorzulegen.

Gemeinderätin Cordula Ströbele stellt fest, dass im Gemeinderat Konsens besteht, dass das Baufenster möglichst nahe an das Bestandsgebäude heranrücken soll. Es sollte daher klargestellt werden, dass die vom Planungsbegünstigten vorgelegte und der Beschlussvorlage beigefügte Karte nicht Bestandteil der formalen Verfahrensgrundlagen ist und daher auch keinen Anspruch auf Umsetzung hat. Sie erhebt diesen Vorschlag zum Antrag.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/> geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

2. Beschluss:

Es wird klargestellt werden, dass die vom Planungsbegünstigten vorgelegte und der Beschlussvorlage beigefügte Karte nicht Bestandteil der formalen Verfahrensgrundlagen ist und daher auch keinen Anspruch auf Umsetzung hat.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der badenovaKONZEPT zur Begleitung des Verfahrens gemäß dem Honorarangebot Nr. 2214 vom 03. Juni 2022 sowie die Rechtsanwaltskanzlei W2K mit der Erstellung des städtebaulichen Vertrages auf Rechnung des Planungsbegünstigten.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen auf Rechnung des Planungsbegünstigten.
- c) Es wird festgestellt, dass die vom Planungsbegünstigten vorgelegte und der Beschlussvorlage beigefügte Karte nicht Bestandteil der formalen Verfahrensgrundlagen ist und daher auch keinen Anspruch auf Umsetzung hat.





NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 23.06.2022 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführer: Christoph Croin
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 9

**Aufstellung des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Mühlenmatten II“, Flst.Nr. 5901, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13a BauGB
Beschlussvorlage Nr. 2022-082**

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler erkundigt sich, ob für die Gemeinde Eschbach Kosten entstehen. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Gemeinde Eschbach im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für ihre eigenen Flächen zahlungspflichtig ist.

Der Infrastrukturausgleich erfolgt hier in Form eines Flächenausgleichs.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Für den im Lageplan vom 31.05.2022 dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

**Baulandentwicklung im Bereich Bergstraße / Schieler, Flst.Nrn. 5571, 5572 gemäß § 13 b Baugesetzbuch
Beschlussvorlage Nr. 2022-080**

Gemeinderätin Claudia Olczak erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Sie nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Hauptamtsleiter Christoph Croin berichtet, dass Herr Ingo Jehle vom Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) nach bereits erfolgter Abstimmung mit Frau Schulte, Büro FSP, im März dieses Jahres, auf seine aktuelle Rückfrage nochmals Auskunft zu dem Bauvorhaben der beiden privaten Grundstückseigentümer gegeben hat.

Die für Wohnbebauung vorgesehenen Flurstücke Nr. 5572 und Nr. 5571 reichen bis über 40 m in die Grünzäsur (Plansatz 3.1.2 Abs. 1 (Z) Regionalplan) hinein. Die Grünzäsur dient der Vermeidung des Zusammenwachsens von Siedlungen, in diesem Fall von Eschbach und Heitersheim. In der Grünzäsur ist eine Besiedlung nicht zulässig. Die Grundlagen für eine ausnahmsweise Zulässigkeit nach Plansatz 3.1.2 Abs. 2 Regionalplan bzw. für ein Zielabweichungsverfahren nach § 24 LplG (die Federführung hierfür liegt beim Regierungspräsidium Freiburg) sind nicht gegeben.

Herr Jehle hat darauf hingewiesen, dass im FNP westlich und nordöstlich des Siedlungskörpers der Gemeinde Eschbach große Wohnbauflächen dargestellt sind, die noch entwickelt werden können. Darüber hinaus liegt direkt westlich der Bahnlinie Richtung Heitersheim auch noch eine mögliche Baufläche. Folglich bestehen umfangreiche Alternativflächen für die Flurstücke Nr. 5572 und Nr. 5571, die ein großes Wohnbauflächenpotenzial aufzeigen.

Obwohl die Gemeinde Eschbach noch über große Wohnbauflächen verfügt, sollte mit den zur Verfügung stehenden Flächen behutsam und nachhaltig umgegangen werden.

Um dem demografischen Wandel gerecht zu werden und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurde angeregt, auch Gebäude mit mehreren Wohneinheiten vorzusehen. Nur durch kleinere und am besten barrierefreie Wohneinheiten können Senioren und junge Leute im Ort gehalten werden. Das klassische Einfamilienhaus kann diesem Bedarf nicht gerecht werden.

Darüber hinaus sind die erforderlichen Stellplätze an die Wohnungsgrößen anzupassen. So sollten kleine Ein-Personen-Wohneinheiten auch nur einen Stellplatz nachweisen müssen. Um dem aktuellen Wohnbauflächenbedarf gerecht zu werden und um einer spekulativen Baulandbevorratung entgegenzuwirken, wird eine zeitnahe Bebauung über Bauverpflichtungen für erforderlich gehalten.

Gemeinderat Michael Riesterer rät angesichts zahlreicher ähnlicher Anfragen zur Baulandentwicklung im Außenbereich davon ab, ein Wunschkonzert zu ermöglichen. Im vorliegenden Fall muss auch geklärt werden, wer die Kosten für die Erschließung bzw. Weiterführung der Gemeindestraßen übernimmt.

Auf Vorschlag von Hauptamtsleiter Christoph Croin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Um unnötige Kosten im Vorfeld zu vermeiden, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem zuständigen Regierungspräsidium Freiburg Kontakt aufzunehmen und die Erfolgsaussichten und die Kosten eines Zielabweichungsverfahrens auszuloten und mit den Bauwilligen die Übernahme der anfallenden Kosten einschließlich der Kosten für die Erschließung bzw. Weiterführung der Gemeindestraßen abzuklären. Danach soll der Gemeinderat wieder informiert werden.





Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 23.06.2022 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführer: Christoph Croin
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 11

**Aufnahme eines Kommunaldarlehens und Festlegung der Laufzeit für die Gemeinde Eschbach
Beschlussvorlage Nr. 2022-076**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Honorarberater Mathias Lebtig von der Financial Planning GmbH Freiburg.

Herr Lebtig macht deutlich, dass sich auf dem Finanzmarkt ein Paradigmenwechsel ergeben hat und eine Zeitenwende eingeläutet wurde. Während der Zinssatz im Januar/Februar noch im Bereich von 1 % lag, ist in der kurzen Zeit bis heute eine Verdreifachung der Kreditzinsen festzustellen. Hauptgrund ist die dynamische Inflation. Die Geldpolitik zieht da entsprechend nach. Es ist davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank und die Amerikanische Notenbank den Zins deutlich erhöhen werden.

Herr Lebtig schlägt zum einen vor, einen Kassenkredit (vergleichbar mit einem Dispokredit) zur Pufferung aufzunehmen. Die Zinsen sind hier noch niedrig und liegen bei ca. 0,4 %.

Bei den Kommunaldarlehen hat man bislang Zinsfestschreibungen im 10-jährigen und 20-jährigen Bereich vorgenommen. Herr Lebtig schlägt vor, jetzt auch ein Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit ins Portfolio aufzunehmen. Der Aufschlag zu einem Kredit mit 20-jähriger Zinsfestschreibung ist marginal. Zum Vergleich:

Zinsfestschreibung / Laufzeit	Zinssatz
10 Jahre	2,58
20 Jahre	2,82
30 Jahre	2,85

Diese zusätzliche Staffel ist sinnvoll, um alle 10 Jahre die Möglichkeit zu haben, auf Entwicklungen am Finanzmarkt reagieren zu können.

Frau Sommer legt dar, dass die Darlehen in Höhe von 1 Mio. Euro und 1,7 Mio. Euro bereits eingegangen sind. Jetzt geht es um die Neuaufnahme eines Darlehens von insgesamt 2 Mio. Euro.

Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger erläutert Frau Sommer, dass der Finanzmarkt sehr dynamisch ist und sich die Zinssätze rasch ändern können. Bis zur Freigabe eines Darlehens dauert es etwa 2 bis 3 Tage.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht teilt Herr Lebtig mit, dass erst nach Ende der Zinsfestschreibungen Sondertilgungen möglich sind. Durch die dargestellte Laufzeitenstaffel-

lung hat man jedes Mal nach Ende der Zinsfestschreibung die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen anzupassen. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn weiterer Kreditbedarf für Investitionen ansteht.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler erwidert Frau Sommer, dass zur Finanzierung des aktuellen Kindergartenprojekts ein Kassenkredit bei der Sparkasse aufgenommen wird. Der Zinssatz liegt bei 0,34 %.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler stellt fest, dass dann auch die Pro-Kopf-Verschuldung neu berechnet werden muss. Frau Sommer hat die aktuelle Berechnung nicht parat und wird diese nachreichen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht teilt Frau Sommer mit, dass die Fördermittel aus dem KfW-Programm abgegriffen werden. Der Vorsitzende fügt an, dass eine Aufnahme in das Landessanierungsprogramm weitere Förderungen ausschließt.

Gemeinderätin Cordula Ströbele stellt fest, dass der Gemeinderat eine Kreditaufnahme von 3,71 Mio. Euro beschlossen hat. Frau Sommer legt dar, dass hier eine weitere Kreditaufnahme von 2,3 Mio. Euro aus dem Haushaltsplan 2021 hinzukommt. Das Gesamtkreditvolumen beträgt daher 6,0 Mio. Euro. Hinzu kommt ein Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. Euro, der ebenfalls in der Haushaltssatzung verankert ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung dürfte daher bei über 4.000 Euro liegen. Gemeinderätin Daniela Vorgrimler stellt fest, dass ihr dieser Betrag als zu hoch erscheint. Frau Sommer erwidert, dass das ganz einfach ausgerechnet werden könnte. Die genaue Zahl wird sie nachreichen.

Herr Lebtig legt dar, dass der Kassenkredit lediglich eine Kreditlinie darstellt, um Flexibilität zu haben und falls nötig bestimmte Zeiten puffern zu können, die man im besten Fall aber gar nicht braucht.

Gemeinderat Martin Suger wirft ein, dass der 4. Bieter den gleichen Zinssatz aufruft. Herr Lebtig entgegnet, dass man sich gegen die KADEGE GmbH entschieden hat, weil die Landesbank im Verbund mit der Sparkasse Stauf-Breisach eine größere Sicherheit bietet. Darüber hinaus verlangt die KADEGE GmbH Bearbeitungsgebühren.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler bestätigt Herr Lebtig, dass man aufgrund der steigenden Inflation die Prognose anstellen kann, dass die Zinsen steigen werden. Die Frage ist, wie stark und wie schnell. Ziel der EZB wird die Inflationsbekämpfung sein. Ein Drittel der Inflationsrate fällt auf den Faktor Energie ab. Man muss zusehen, dass diese Kurve flach wird. Die Prognosestreuung ist so groß wie noch nie.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele schlägt Frau Sommer vor, den jeweils günstigsten Bieter zu nehmen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. Euro mit einer Laufzeit bzw. Zinsfestschreibung von 30 Jahren beim günstigsten Bieter, vorzugsweise einem öffentlichen Kreditinstitut, zum morgen früh günstigsten Zinssatz.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 12

**Kindergarten Arche Noah – Beschaffung einer Gewerbeküche Hybrid kitchen 140c Rieber – Wiederaufnahme Verpflegung
Beschlussvorlage Nr. 2022-083**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Kindergarten Arche Noah seit einer Woche bereits probeweise ein Leihgerät getestet wird. Personal, Eltern und Kinder äußerten ihre Zufriedenheit mit dem Verfahren.

Im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war diese Anschaffung nicht bekannt. Daher fallen außerplanmäßige Kosten in Höhe von 5.224,10 Euro brutto an.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler erkundigt sich, ob bereits Erfahrungswerte vorliegen. Der Vorsitzende bestätigt, dass das Gerät bereits in vielen Einrichtungen betrieben wird. Auch der Essenslieferant selbst hat gute Erfahrungen gemacht.

Um die Gemeinde Eschbach personell und kostenmäßig zu entlasten, plädiert Gemeinderätin Cordula Ströbele dringend dafür, darauf hinzuwirken, dass die Abrechnung solcher Lieferungen und Dienstleistungen grundsätzlich durch die jeweiligen Anbieter erfolgt.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bestätigt der Vorsitzende, dass das Gerät aufgrund seiner Flexibilität vielseitig (zum Beispiel auch für kommunale Veranstaltungen) einsetzbar ist.

Gemeinderat Anton Martin berichtet, dass er sich in der Schule persönlich einen Eindruck verschafft hat. Die Abwicklung erfolgt nicht so, wie es sein sollte. Er hat Bedenken bezüglich des Einsatzes von Hybridvorrichtungen. Auf jeden Fall sollte ein Starkstrom- bzw. Handwerkerstromanschluss vorgesehen werden. Das Erwärmen der Speisen kann damit deutlich beschleunigt werden (im Vergleich innerhalb von 3 Minuten statt 20 – 30 Minuten).

Ein Gerät mit Starkstromanschluss ist zwar deutlich teurer in der Anschaffung. Die Amortisationszeit liegt aber bei maximal ca. 10 Jahren.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele teilt der Vorsitzende mit, dass im Kindergarten Arche Noah derzeit kein Kraftstromanschluss vorhanden ist. Er geht davon aus, dass die Kosten bei ca. 2.500 Euro liegen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger bestätigt der Vorsitzende, dass man im Kindergartenneubau noch einen Starkstromanschluss einplanen kann.

Das in der Grundschule Eschbach eingesetzte Kombi-Dampfgerät bietet noch mehr Möglichkeiten (unter anderem Backen), die Anschaffungskosten sind dafür aber auch deutlich höher (ca. 12.000 bis 15.000 Euro).

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Die Entscheidung über die Beschaffung eines Endgeräts zur Sicherstellung der Verpflegung im Kindergarten Arche Noah wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 eine neue Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 13
Mitteilungen der Verwaltung

- a) Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule - Nachtrag Tischlerarbeiten; Information über eine Eilentscheidung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Verwaltungsausschusssitzung am 02.06.2022 die Position 1 Sondermaß Türblätter + Türzargen sowie die Position Eckzargen aus der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 Tischlerarbeiten vertagt und nicht zur Abstimmung gebracht wurden.

Mit der Einstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer wäre der Fertigstellungstermin nicht nur gefährdet gewesen, sondern die Inbetriebnahme vom Gebäude unmöglich geworden. In der Konsequenz hätten der Umzug ausgesetzt und die Containeranlage um mindesten 2 Monate verlängert werden müssen. Dadurch wären erhebliche Mehrkosten entstanden, die nicht im Verhältnis zur geplanten Nachtragsvereinbarung stehen. Um den daraus resultierenden finanziellen Schaden abzuwenden, hat der Vorsitzende nach Absprache mit den Bürgermeisterstellvertretern Cordula Ströbele und Martin Suger eine Eilentscheidung getroffen und eine Weiterführung der Arbeiten veranlasst.

Für Gemeinderätin Daniela Vorgrimler ist es unabhängig davon nicht nachvollziehbar, warum der Fachplaner diese Leistungen nicht von vorneherein eingeplant hat. Die Kosten laufen bei der Gemeinde auf.

- b) Prüfung Deutsche Rentenversicherung

Rechnungsamtsleiterin Tanja Sommer teilt mit, dass bei der Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung keine Beanstandungen erhoben wurden.

- c) NKHR - Eröffnungsbilanz

Rechnungsamtsleiterin Tanja Sommer berichtet, dass die Eröffnungsbilanz im Oktober 2020 im Gemeinderat vorgestellt worden war. Anfang November 2020 wurde diese zur Prüfung gegeben.

Die überörtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorgelegte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 14
Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Starkregenereignis

Gemeinderätin Cordula Ströbele erinnert daran, dass sich das Starkregenereignis vom 23.06.2021 heute jährt. Um Vorfälle dieser Art zukünftig zu vermeiden bzw. abzumildern, wollte man ein Gutachten in Auftrag geben. Entsprechende Mittel wurden neu in den Haushalt aufgenommen. Gemeinderätin Cordula Ströbele bittet darum, dieses wichtige Thema in der nächsten Sitzung auf dem Tableau zu haben und an der Sache dran zu bleiben.

b) Glasfaserausbau

Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bittet darum, die Anwohner darüber zu informieren, dass die Baugruben zunächst provisorisch mit einer Tragschicht verschlossen werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Information morgen erfolgt. Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler teilt der Vorsitzende mit, dass die Teerreste unter anderem in der Feldbergstraße inzwischen von der Baufirma entfernt wurden.

c) Ablagerung von Grünschnitt im Bereich Gartenstraße

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler berichtet, dass sie von Anwohnern angesprochen wurde, weil im Bereich der Gartenstraße wiederrechtlich Grünschnitt abgeladen wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die betreffenden Gartenbesitzer bereits informiert wurden. Gemeinderätin Daniela Vorgrimler entgegnet, dass offenbar die falschen Adressaten angeschrieben wurden.

d) Termine Bürgerversammlungen und Klausurtagungen

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler informiert der Vorsitzende, dass die Termine für die Bürgerversammlung am 14.10.2022 und die Klausurtagungen am Montag per Mail an den Gemeinderat versandt wurden. Es stellt sich heraus, dass diese Infomail nicht angekommen ist. Die Terminübersicht wird daher nachgereicht werden.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler bittet darum, speziell zur Ausbauplanung der Deutschen Bahn eine Bürgerversammlung abzuhalten. Der Vorsitzende führt aus, dass in der Infomail die weitere Vorgehensweise auch zu diesem Projekt dargelegt ist.

e) Fingierter Zebrastreifen im Bereich Bahnhofstraße / Hauptstraße

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung von der Polizei keine Rückmeldung über den genauen Tathergang erhalten hat.

f) Widerrechtlich abgestellter Anhänger in der Hauptstraße

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler stellt fest, dass der in Hauptstraße widerrechtlich abgestellte nicht fahrbereite Anhänger inzwischen entfernt wurde. Sie dankt Hauptamtsleiter Christoph Croin für seinen Einsatz in dieser Angelegenheit.

g) Bürgermeisterwahl 2023

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler teilt Hauptamtsleiter Christoph Croin mit, dass die Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl (Wahltermin im Mai 2023) gemäß § 47 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) frühestens 3 Monate vor der Wahl erfolgen kann. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits angelaufen.

h) Kleingartenanlagen in der Verbindung zur Schule

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht weist Hauptamtsleiter Christoph Croin darauf hin, dass er bei Frau Schulte vom Planungsbüro fsp-Stadtplanung ein Honorarangebot für die Aufstellung einer Kleingartensatzung angefordert hat. Das Honorarangebot liegt noch nicht vor.

i) Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Verkehrswegeplan

Gemeinderat Michael Riesterer regt an, im Eingangsbereich der Schule Hinweisschilder (Kinderkreuzen) anzubringen. Außerdem bittet er darum, dem Gemeinderat den aktuellen Stand zum Verkehrswegeplan vorzustellen.

j) Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Aufstellung Klettergerüst

Auf Anfrage von Gemeinderat Michael Riesterer legt der Vorsitzende dar, dass das Klettergerüst bereits im hinteren Bereich der Schule hätte aufgestellt werden sollen. Man hat jedoch mehrere Schadteile festgestellt. Unter anderem wurden verschiedene Gummikomponenten beschädigt. Im Moment erfolgt eine Prüfung durch den Hersteller einschließlich Erstellung einer Kostenprognose.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich, ob die Kontaktierung des Herstellers im Auftragspaket von Landschaftsplaner Wermuth enthalten ist.

k) Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Gestaltung der Grotte

Gemeinderat Anton Martin stellt fest, dass der jetzige Zustand nicht bleiben kann. Die Grotte soll so gestaltet werden, wie sie vorher war. Darüber hinaus war vereinbart worden, dass Abfallbehälter bereitgestellt werden. Das weitere Vorgehen soll bei einem separaten Termin mit Landschaftsplaner Wermuth besprochen werden.





NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 23.06.2022 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführer: Christoph Croin
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 15
Einwohnerfragen

a) Verstopfter Kanaldeckel im Bereich Heitersheimer Weg 15

Die Anwohner Heitersheimer Weg 15 weisen darauf hin, dass der Regenwasserschacht infolge von Laubeintrag und Blütenstaub unter anderem vom vorhandenen Kastanienbaum verstopft und damit eine Wasseraufnahme bzw. Ableitung nicht mehr möglich ist.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Sabine Geisselbrecht

Christoph Croin
Schriftführer

Martin Suger

